



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

10. August 1973

Nr. 4518

Die Einwohnergemeinde Luterbach unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan der Verbindungsstrasse von der Dr. Probststrasse zur oberen Eichstrasse zur Genehmigung.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 6. Juni - 6. Juli 1973. Es wurden keine Einsprachen eingereicht.

Der Gemeinderat hat den Strassen- und Baulinienplan in der Sitzung vom 23. Juli 1973 genehmigt, wozu er gemäss § 15 des Baugesetzes zuständig war.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen

Es wird

beschlossen:

Der Strassen- und Baulinienplan der Verbindungsstrasse von der Dr. Probststrasse zur oberen Eichstrasse wird genehmigt.

Genehmigungsgebühr Fr. 50.--

(Staatskanzlei Nr. 815) KK

Publikationskosten Fr. 16.--

Der Staatsschreiber:

Fr. 66.--

Ausfertigungen:

Bau-Departement (2) Be

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Kant. Amt für Raumplanung (2), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt I, Solothurn, mit 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde Luterbach

Baukommission der Einwohnergemeinde Luterbach, mit 1 gen. Plan

Amtschreiberei Kriegstetten, Solothurn

Ingenieurbüro Max Buser, Solothurn

Amtsblatt, Publikation des Dispositivs